

26.06.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.06.2019
Ltg.-700/V-7/59-2019
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Rennhofer

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-700/V-7-2019

betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz und diesbezüglich langfristige verlässliche Förderstrategien

Auf europäischer und nationaler Ebene wurden Ziele für den Klimaschutz gesetzt. Auch Niederösterreich hat schon früh begonnen dem Schutz des Klimas eine bedeutende Rolle zu geben. Bereits 2004 beschloss Niederösterreich das erste Klimaprogramm. Als erstes Bundesland hat Niederösterreich 2007 den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert. 2011 wurde der erste Energiefahrplan bewilligt und seit 2015 wird bilanziell mehr erneuerbarer Strom im Land erzeugt als verbraucht.

Besonderes Augenmerk wird in Niederösterreich auf die Partizipation gelegt, da es nur gemeinsam mit der Bevölkerung eine grundlegende Klima- und Energiewende geben kann. Mit Gründung der NÖ Energieberatung im Jahr 2005 wurde dazu ein erster wichtiger Schritt gesetzt und bis heute wurden über 200.000 persönliche Beratungen durchgeführt. Mit der Verabschiedung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 wurde ein umfangreiches Betreuungsprogramm für die niederösterreichischen Gemeinden geschaffen. Des Weiteren hat Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mehr als 150 Schülerinnen und Schüler am 10. Mai 2019 zur 1. NÖ Jugendklimakonferenz eingeladen.

All dies zeigt, dass Niederösterreich sich früh seiner Verantwortung bewusst war. Nun gilt es aufgrund der anstehenden Herausforderungen unsere Anstrengungen noch zu verstärken.

Der vom Landtag beschlossene NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 liefert neben einer Vision für 2050 auch das klare Bild einer dekarbonisierten Zukunft. Viele Maßnahmen brauchen jedoch ein Zusammenspiel zwischen Bund und Länder, neue Regelungen auf Bundesebene, verlässliche Förderungen und natürlich auch internationale Standards und Vorgaben. Niederösterreich kann eine Vorbildrolle einnehmen und viele Initiativen selbst setzen, für die Erreichung der langfristigen Zielvorgaben sind jedoch auch nationale und internationale Maßnahmen notwendig.

Der Verbrauch fossiler Energie und damit die Emissionen von CO₂ sind in der aktuellen Steuer- und Abgabenpolitik nicht ausreichend berücksichtigt. Für eine gesamtheitliche Wende in der Energiewirtschaft sind steuerliche und somit monetäre Hebel sinnvoll.

Der Ausbau von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie braucht ebenso ein klares Regelwerk sowie die Festlegung einer umfassenden Förderstrategie durch den Bund. Gleich verhält es sich beim Umgang mit Gas als bevorzugter Energieträger der Wirtschaft und der Raumwärmeversorgung. Die Dekarbonisierung der Gaswirtschaft braucht österreichweite und zukunftsweisende Regeln und Förderkriterien für die Produktion und den Einsatz von erneuerbarem Gas (Biogas, Wasserstoff aus erneuerbarem Überschussstrom, usw.). Der Umbau unseres Energiesystems sollte daher auch dort beginnen, wo es leistbare und verfügbare Alternativen gibt. Hier ist Niederösterreich ebenfalls Vorreiter, wie mit dem Verbot von Ölheizungen im Neubau bereits gezeigt wurde.

Die derzeit bestehenden Förderungen von Bundesseite sind jedoch nicht planbar, kurzfristig und meist unterbudgetiert. Für einen sozialverträglichen Umstieg von einer fossilen hin zu einer erneuerbaren Gesellschaft sind jedoch langfristig klare und planbare Rahmenbedingungen unerlässlich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und

1. diese aufzufordern die Einführung von ökosozialen Elementen bei einer Reform des Steuer-, Abgaben- und Gebührensystems, insbesondere im Hinblick auf den Ersatz der fossilen Ölheizungen intensiv zu prüfen;
2. die Erarbeitung von zukunftsfähigen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Hinblick auf eine schrittweise lineare Zielerreichung von 100% erneuerbaren Strom bis 2030 und langfristige und verlässliche Fördersysteme, zu verlangen;
3. die Langfristigkeit von klimarelevanten Förderungen wie beispielsweise die Fixierung der Förderung von Gebäudesanierungen und von Energieträgerwechseln für mehrere Jahre einzufordern um eine bessere Planbarkeit zu fordern. Die Bundesförderung „Raus aus dem Öl“ möge schnellstens verlängert werden.“